

Alterungsrückstellung

in der privaten Krankenversicherung

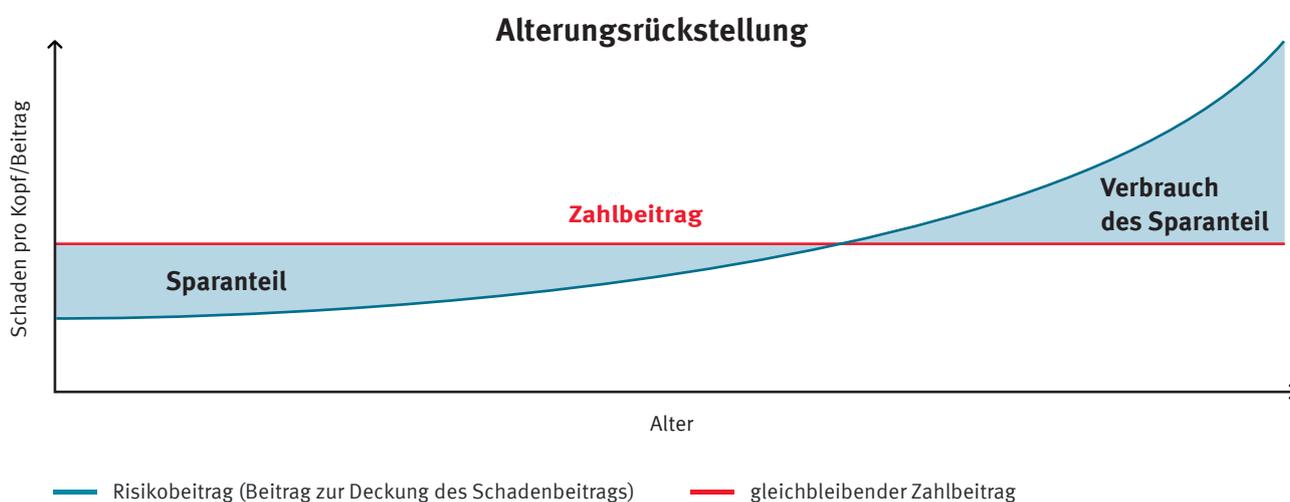
Ein Versicherer ist verpflichtet, stets **risikogerechte Beiträge** zu kalkulieren. In der privaten Krankenversicherung wird dabei zwischen Tarifen mit und ohne Alterungsrückstellung unterschieden:

Tarif mit Alterungsrückstellung

In Tarifen mit Alterungsrückstellung darf sich der **Zahlbeitrag** rein aufgrund des Älterwerdens **nicht verändern**. Hierzu wird in jungen Jahren ein Teil des Beitrags angespart, der dann im Alter zur Beitragsstabilisierung bzw. -senkung eingesetzt wird. Dadurch liegt der Zahlbeitrag in jungen Jahren über dem Risikobeitrag, in älteren darunter.

Tarif ohne Alterungsrückstellung

In Tarifen ohne Alterungsrückstellung **verändert sich der Beitrag** abhängig vom Alter der versicherten Person (i.d.R. 10-Jahres-Schritte).



i Gut zu wissen

- Ein Wechsel von einem Tarif ohne Alterungsrückstellung in einen Tarif mit Alterungsrückstellung ist ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich. Dann ist das Alter zum Zeitpunkt des Tarifwechsels entscheidend für die Beitragshöhe.
- Tarife ohne Alterungsrückstellung sind z.B. die Tarife der betrieblichen Krankenversicherung (bKV) Gothaer MediGroup.